

**Postulat Kurmann Michael und Mit. über die Förderung regionaler Baubewilligungszentren**

eröffnet am 4. Dezember 2023

**Auftrag oder Anregung:**

Die Regierung wird beauftragt aufzuzeigen, wie im Kanton Luzern die Einführung weiterer regionaler Baubewilligungszentren (RBZ) gefördert werden kann, so dass diese mittelfristig zum Standard werden.

**Begründung:**

Die Fülle neuer Gesetze, Reglemente und involvierter Amtsstellen überfordert die Baubewilligungsbehörden zunehmend. Vor allem kleinere und mittlere Gemeinden sind zunehmend gefordert. Ihren Bauämtern fehlt teilweise das juristische Fachwissen. Gemeindeschreiber haben in der Regel materiell-rechtlich ein gutes Wissen, sind sich jedoch nicht gewohnt, Verfahren zu führen. Diese Gemeinden beginnen deshalb zunehmend, Juristen anzustellen. Diese bearbeiten jedoch das ganze rechtliche Spektrum einer Gemeindeverwaltung und sind neben Baubewilligungen auch für Fragen aus der Sozialhilfe, dem Inkasso, dem Beschaffungswesen, dem Personalwesen usw. zuständig. Somit steht diese juristische Kapazität nicht für die Verfahrensführung zur Verfügung. Die Juristen der Gemeindeverwaltungen können höchstens punktuell mitwirken. Für mehr reicht die Kapazität und das Fachwissen in der Regel nicht.

Deshalb lagern einige Gemeinden die Baugesuchsbearbeitung ganz an private Anbieter aus. Diese Auslagerung des Bewilligungsverfahrens an Private ist aber nicht immer unproblematisch. Als Alternative bietet sich eine aktive Förderung der Bildung von regionalen Bewilligungszentren (RBZ) an (analog KESB, Abfallentsorgung usw.). Seit zehn Jahren gibt es im Kanton Luzern RBZ. Diese Regionalisierung und Auslagerung in eine spezialisierte Behörde schafft die nötige Distanz zur Exekutive. Die Qualität dieser RBZ ist sicherlich auch personenabhängig, aber durch die Trennung von der direkten politischen Leitung sind die RBZ grundsätzlich unabhängiger, flexibler, effizienter und professioneller. Das Ziel der Harmonisierung (Vorgabe von Bund und Kantonen, IVHB) kann auf lokaler Ebene ebenfalls besser umgesetzt werden.

Damit haben RBZ viele Vorteile: Sie entscheiden täglich und nicht wie ein Gemeinderat zum Beispiel nur alle 14 Tage. Die hohe Professionalisierung und grössere Vielfalt an Baugesuchen macht die Stellen für die Mitarbeitenden attraktiver, so dass diese einfacher zu finden und zu halten sind. Dies führt zu grösserer Kompetenz und Erfahrung. Klare, von den Gemeinden unabhängige Prozessstrukturen mit weitgehenden Kompetenzen erhöhen die Verlässlichkeit und fachliche Kompetenz. Voraussetzung ist, dass dem Zentrum genügende Ressourcen zur Bewältigung der anfallenden Geschäfte zur Verfügung stehen.

Die verschiedenen regionalen Baubewilligungsbehörden müssen sich zudem regelmässig austauschen, um eine einheitliche Praxis innerhalb des Kantons anzustreben. Dieser Austausch muss institutionalisiert werden. Für die Verfahrensführung könnte eine Fachbehörde geschaffen werden, in der verschiedene Disziplinen (Juristen, Architekten, Stadtplaner, Gemeindevertreter) vertreten sein müssten.

In Anbetracht der Vorteile regionaler Baubewilligungszentren wird die Regierung beauftragt aufzuzeigen, wie im Kanton Luzern die Einführung weiterer regionaler Baubewilligungszentren gefördert werden kann, so dass diese mittelfristig zum Standard werden.

*Kurmann Michael*

Bärtschi Andreas, Gfeller Thomas, Bucher Markus, Gasser Daniel, Roos Guido, Schärli Stephan, Affentranger-Aregger Helen, Stadelmann Karin Andrea, Nussbaum Adrian, Lichtsteiner-Achermann Inge, Rüttimann Daniel, Marti Urs, Krummenacher-Feer Marlis, Schnider-Schnider Gabriela, Piani Carlo, Boog Luca, Käch Tobias, Frey-Ruckli Melissa, Jung Gerda, Affentranger David, Keller-Bucher Agnes, Grüter Thomas, Oehen Thomas, Zurbriggen Roger, Albrecht Michèle, Zemp Gaudenz, Scherer Heidi, Amrein Ruedi, Erni Roger, Räber Franz, Küng Roland, Küttel Beatrix